

Objekt:

Klinikum Mittelbaden - SIEM

in:

Balger Str. 50, 76532 Baden Baden

Angebot für:

Klinikum Mittelbaden - SIEM

Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Leistung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.
Dieser hat

IT Planwerk GmbH

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:
nach Absprache vorhanden

Stromanschlüsse:
vorhanden

Wasseranschlüsse:
vorhanden

Sonstige Anschlüsse:

2.b Leistungsort, Annahmestelle

Ort: Balger Str. 50, 76532 Baden Baden

Gebäude: Klinikum Mittelbaden

Raum:

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Leistungen ist zu beginnen

- ☒ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- ☐ _____ Werktage *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragsschreibens)
- ☐ spätestens am _____ (Datum)
- ☐ in der Zeit vom _____ bis _____
- ☒ Die Laufzeit der Leistung nach Auftragserteilung beträgt 36 Monate

3.2 Die Leistungen sind fertigzustellen

- ☐ innerhalb von _____ Werktagen *) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- ☐ spätestens am _____ (Datum)
- ☐ _____

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

*) Zu den Werktagen zählen auch die Samstage.

4. Vertragsstrafen (§11)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☐ für jeden Werktag _____ v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.1.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.1.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

☐ Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v.H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von dem Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer oder Verleihunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Unterauftragnehmers und des Verleihunternehmers nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.
4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

6. Rechnungen (§ 15)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 _____ fach

und zugleich bei

IT Planwerk GmbH

1 _____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße) sind _____-fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

**Die Rechnungstellung erfolgt jährlich im Voraus für einen Nutzungszeitraum von
max. 12 Monaten.**

Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Erhalt einer prüfbaren Rechnung.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)

8.1 Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm EU (D) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von
_____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm EU (D) ZVB - Nr. 21) in Höhe von
_____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordruck des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesem Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - Komm DE (D) BVB LTMG -.

(Besondere Vertragsbedingungen für Dienstleistungen)

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

☐ Es gilt folgender Preisvorbehalt bzw. folgende Lohnpreisgleitklausel / Stoffpreisgleitklausel / Preisbemessungsklausel:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Lizenzbedarf und Abrechnung:

3 Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber bis spätestens [15. Januar] eines jeden Jahres eine detaillierte Übersicht der Nutzung und die darauf basierende Abrechnung.

1 Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 36 Monate ab dem vereinbarten Vertragsbeginn.

3 Eine weitere Verlängerung um bis zu 12 Monate ist möglich, wenn die erste Verlängerung in Anspruch genommen wurde und der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer ebenfalls mindestens drei Monate vor Ablauf der verlängerten Laufzeit schriftlich mitteilt.

4 Die maximale Gesamtlaufzeit des Vertrags beträgt 60 Monate. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen erfolgt nach Bedarf des Auftraggebers

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Implementierung:

- 1 Die Implementierung der Systeme erfolgt Schrittweise über die gesamte Laufzeit bis zur geschätzten maximalen Systemanzahl.
- 2 Eine Verpflichtung zur Abnahme der Gesamtmenge resultiert daraus nicht.